

Wir bremsen die Teuerung.

4 MRD. EURO ENTLASTUNG

Anti-Teuerungspaket



Erhöhung des Pendlerpauschales um 50% und **Vervierfachung des Pendlereuros**



150 Mio. Euro für **Preissenkungen im öffentlichen Verkehr** und Angebotserweiterung



Senkung der spezifischen Energieabgaben (Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe) um rund 90%



Kontrolle der Öl-Industrie und von Betrieben in der Öl/Diesel/Benzin-Wertschöpfungskette durch den Kartellanwalt (BMJ)



Agrardiesel-Kostenausgleich



Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr



Entlastung für inländische KMUs mit hohem Treibstoffaufwand und **Liquiditätshilfe für Unternehmen**



Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen



Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft- und Photovoltaik-Projekte

Langfristige Maßnahmen

Maßnahme	Details	Entlastung
Senkung der zweiten Einkommensteuerstufe	Senkung von 35% auf 30% ab Juli 2022 [Mischsteuersatz für das ganze Jahr 2022: 32,5%]	bis zu 650 € pro Jahr zusätzlich
Senkung der dritten Einkommensteuerstufe	Senkung von 42% auf 40% ab Juli 2023 [Mischsteuersatz für das ganze Jahr 2023: 41%]	bis zu 580 € pro Jahr zusätzlich
Erhöhung des SV-Bonus	Entlastung der Geringverdienerinnen und Geringverdiener rückwirkend für 2021	bis zu 250 € pro Jahr zusätzlich
Erhöhung des Pensionistenabsatzbetrages und des erhöhten Pensionistenabsatzbetrages	Pensionistenabsatzbetrag von 600 € auf 825 € Erhöhter Pensionistenabsatzbetrag von 964 € auf 1.214 €.	Pensionistenabsatzbetrag bis zu 225 € Erhöhter Pensionistenabsatzbetrag bis zu 250 €
Erhöhung des Familienbonus für minderjährige Kinder	Erhöhung des Familienbonus von 1.500 € auf 2.000 €	500 € mehr pro Kind und Jahr
Erhöhung des Familienbonus für über 18-Jährige	Erhöhung des Familienbonus von 500 € auf 650 €	150 € mehr pro Kind und Jahr
Erhöhung des Kindermehrbetrages	Erhöhung des Kindermehrbetrages von 250 € auf 450 €	200 € mehr pro Kind und Jahr
Einführung des regionalen Klimabonus	Der regionale Klimabonus wird in vier Stufen (100 €, 133 €, 167 €, 200 €) eingeführt. Für Kinder gibt es einen Zuschlag von 50%.	bis zu 200 € mehr pro Jahr

Kurzfristige Maßnahmen

Maßnahme	Details	Entlastung
Aussetzen der Ökostrom-Pauschale und Entfall des Ökostrom-Förderbetrages	Ökostrom-Kosten für Betriebe und Haushalte werden für das Jahr 2022 auf null gesetzt.	90–100 € pro Jahr und Haushalt
Energiekostenausgleich	Die Auszahlung erfolgt an jeden Haushalt mit einem Einkommen bis zur ein- bzw. zweifachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage mittels Gutscheine	einmalig 150 €
Teuerungsausgleich für besonders vulnerable Gruppen	Zusätzlich zur bereits beschlossenen Einmalzahlung von 150 € werden Arbeitslose, Mindestsicherungs- und Studienbeihilfe-Bezieher sowie Mobilitätsstipendiaten mit weiteren 150 € unterstützt.	zweimalige Auszahlung von 150 €

Beispiel

Großes/kleines Pendlerpauschale: In einem Haushalt pendeln beide Personen in die Arbeit und haben Anspruch auf ein großes Pendlerpauschale zwischen 40-60 km [Pendelweg 50 km, monatliches Bruttoeinkommen 2.800 Euro] bzw. auf ein kleines Pendlerpauschale [Pendelweg 30 km, monatliches Bruttoeinkommen 1.000 Euro].

	€ 2.800	€ 1.000
Monatliches Bruttoeinkommen	€ 2.800	€ 1.000
Pendlerpauschale & Pendlereuro alt	€ 1.058	€ 200
Pendlerpauschale & Pendlereuro neu	€ 1.946	€ 300
Entlastung	€ 888	€ 100

